



Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Lorenz Söckler	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	01	18.10.2023

## **Protokoll der öffentlichen 10. Sitzung des Gemeinderats Rudelzhausen im Jahr 2023 vom 16.10.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen**

Soweit in diesem Protokoll das generische Maskulinum verwendet wird, schließt dies stets auch die weibliche und die andersgeschlechtliche Form gleichberechtigt ein.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:10 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 14 anwesend.

Neben den Gemeinderatsmitgliedern sind mehrere Zuhörer/innen anwesend. Die Presse ist nicht vertreten.

Die Sitzung findet unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters Michael Krumbucher statt. Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass zu der anberaumten Gemeinderatssitzung alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht wurden. Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

### **1. Erledigungs- und Sachstandsbericht zur öffentlichen 9. Gemeinderatssitzung des Jahres 2023 vom 25.09.2023**

Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen.

### **2. Genehmigung des Protokolls zur öffentlichen 9. Gemeinderatssitzung des Jahres 2023 vom 25.09.2023**

Der Ladung war eine Kopie des Protokolls beigelegt. Das Protokoll ist vom Gemeinderat zu genehmigen, siehe Art. 54 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO).

#### **Beschluss:**

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

**Ergebnis: 14 : 0**

**Beschlussbuchnummer 76 / 2023**

### **3. Bauanträge – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

#### **3.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz**

Bauort: Landshuter Str. 21a, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 588 der Gemarkung Grafendorf

Das Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich, § 35 BauGB, und im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Aggstell“.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Ergebnis: 14 : 0**

**Beschlussbuchnummer 77 / 2023**

### **3.2 Erweiterung der Tagesordnung: Ersatz der bestehenden Garage durch einen Carport**

Bauort: Ringstraße 3, 84104 Rudelzhausen/Tegernbach, Fl.-Nr. 133/3 der Gemarkung Tegernbach

Die Tagesordnung wird mit Einverständnis aller anwesenden Gemeinderatsmitglieder um diesen Punkt erweitert. Das Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im Innenbereich, § 34 BauGB.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Ergebnis: 14 : 0**

**Beschlussbuchnummer 78 / 2023**

### **4. Aufstellungsbeschluss für ein Bauleitplanverfahren: Freiflächenphotovoltaikanlage bei Bergmühle**

Die privaten Grundstückseigentümer der Fl.-Nr. 509, 510, 511, 512, 512/2, 513, 514, 538, Teilfläche 539 sowie 540, Gemarkung Grafendorf, haben bei der Gemeinde Rudelzhausen die Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Agrar-Photovoltaikanlage beantragt. Der Bereich liegt nördlich von Bergmühle und wird in der Sitzung auf einer Karte gezeigt. Der Bereich ist bislang Außenbereich im bauplanungsrechtlichen Sinne. Der Flächennutzungsplan stellt bisher landwirtschaftliche Flächen auf dem Gebiet dar. Es handelt sich nur teilweise um ehemalige Abbauflächen, deren Anteil in der Sitzung auf einer Karte gezeigt wird. Für die Schaffung eines Bauanspruchs wäre die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Ein Aufstellungsbeschluss ist für die Antragsteller notwendig, um eine Netzverträglichkeitsprüfung durch die Bayernwerk Netz GmbH durchführen lassen zu können. Nur so können die Antragsteller eine Anfrage auf Ausstellung von Einspeisezusagen von der Fa. Bayernwerk erhalten. Die Fa. Bayernwerk macht einen Aufstellungsbeschluss für ein Bauleitplanverfahren seit Kurzem zur Voraussetzung für die verbindliche Prüfung der Einspeisemöglichkeit. Der Gemeinderat muss über die Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens entscheiden.

Der Erste Bürgermeister hebt den Grundsatzbeschluss des Gemeinderats aus dem Jahr 2017 hervor, wonach die Entscheidung, ob ein Bauleitplanverfahren für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage eingeleitet wird, erst getroffen wird, wenn der Bauwerber ein Gutachten vorlegt, aus dem hervorgeht, dass es sich beim Planungsgebiet um eine Konversionsfläche handelt. Dieser Grundsatzbeschluss ist bei den bisherigen Bauleitplanverfahren für Freiflächen-PV-Anlagen auch immer eingehalten worden. Der Erste Bürgermeister sagt, dass der Anteil der Konversionsflächen beim vorliegenden Antrag nur sehr gering ist. Die entsprechende Fläche wird auf einer Karte gezeigt. Auf Nachfrage von GR Scheer sagt der Erste Bürgermeister, dass es sich bei allen bisher genehmigten bzw. bereits in Planung befindlichen PV-Flächen um vormalige

Konversionsflächen handle und nur ein Einzelfall einen geringfügigen Anteil an normaler Ackerfläche aufweise. Der Erste Bürgermeister sagt, dass 47 ha der Gemeindefläche bereits mit in Betrieb genommenen Freiflächen-PV-Anlagen bebaut seien. Auf weiteren 8 ha sei der Bau von PV-Anlagen bereits genehmigt. Hinzu kommen weitere 4 ha bei Weingarten, auf denen derzeit noch der Ton-Abbau stattfindet und die danach als Konversionsflächen in Frage kämen. Die bisher geplanten Anlagen konnten alle an einen Strom-Einspeisepunkt angeschlossen werden. Auf Nachfrage von GR Forster sagt der Erste Bürgermeister, dass für die beantragte PV-Anlage bei Bergmühle keine Tendenz angegeben werden könne, ob ein Einspeisepunkt verfügbar sein wird. Die Einspeisepunkte in Mainburg und in Au i. d. Hallertau hätten jedenfalls keine freien Kapazitäten mehr. Auf Nachfrage von GR Brunner sagt der Erste Bürgermeister, dass es sich bei der PV-Anlage bei Bergmühle um gewöhnliche PV-Module handeln würde. Im Antrag werde die Anlage als „Agri-Photovoltaikanlage“ bezeichnet. Dies bedeute, dass eine extensive Landwirtschaft auf den Flächen möglich sei. Auf Nachfrage von GR Neumeier lässt der Erste Bürgermeister offen, ob der Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2017 zur Konversionsflächenprüfung zuerst aufgehoben werden müsste, ehe dem Bauleitplanverfahren für die PV-Anlage bei Bergmühle zugestimmt werden könnte. Der Erste Bürgermeister betont aber, dass ein Aufstellungsbeschluss für ein Bauleitplanverfahren keinen Rechtsanspruch auf ein solches Verfahren und keinen Bauanspruch vermittele. Auch würden im vorliegenden Fall noch keine Planungskosten entstehen, da noch kein Bauleitplan entworfen worden sei.

GR Dr. Müller hält es für fragwürdig, eine derart große landwirtschaftliche Fläche zugunsten einer Freiflächen-PV-Anlage stillzulegen. GR Forster spricht sich gegen die Errichtung der PV-Anlage aus. GR Brunner sagt, dass er grundsätzlich positiv zu PV-Anlagen stehe. Aber es habe keinen Sinn mehr, in der Gemeinde neue Anlagen zu errichten, da schon die bestehenden Anlagen mangels Stromabnahme teilweise abgeschaltet werden müssen.

GR Kellner ist der Ansicht, dass die Freiflächen-PV-Anlage auf der angedachten Fläche zur Vermeidung von Bodenerosionen von Vorteil für die Unterlieger in Bergmühle sei. Der Erste Bürgermeister sagt, dass Erosionen bei entsprechend starken Niederschlägen nie ganz ausgeschlossen werden können.

GR Neumeier sagt, dass der Grundsatzbeschluss im Jahr 2017 gefasst worden sei, um die Entstehung von Freiflächen-PV-Anlagen zu regulieren und zu kontrollieren. Wenn nun normale Ackerflächen für PV-Anlagen freigegeben werden, könnten eine Bezugsfallwirkung für sämtliche Ackerflächen und ein Kontrollverlust eintreten. Auch der Erste Bürgermeister betont die Bezugsfallwirkung. GR Senger hält es für fragwürdig, ob der Ausbau von PV-Anlagen auf normalen Ackerflächen sinnvoll sei. Er begründet diese Ansicht mit dem bereits vorhandenen großen Bestand an Freiflächen-PV-Anlagen in der Gemeinde. Außerdem sei die geplante PV-Anlage bei Bergmühle angesichts ihres großen Umgriffs im negativen Sinne ortsbildprägend für Bergmühle.

Der Erste Bürgermeister sagt, dass die Gemeinde Rudelzhausen mehrmals Solarkreismeister geworden sei. Im Jahr 2021 lag der Stromerzeugungsanteil aus Solarenergie in der Gemeinde im Verhältnis zum Stromverbrauch bei ca. 455 %. Seitdem seien sogar nochmal neue genehmigte PV-Anlagen bei Tegernbach/Grub hinzugekommen. Der Überschuss dürfte nun bei ca. 520 – 530 % liegen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens für eine Freiflächenphotovoltaikanlage bei Bergmühle.

**Ergebnis: 1 : 13**  
(Stimme dafür: GR Kellner)

**Beschlussbuchnummer 79 / 2023**

**5. Grundsatzbeschluss für den Einstieg in das Förderverfahren zur kommunalen Wärmeplanung**

Die Aufstellung von kommunalen Wärmeplänen wird in Zukunft gesetzliche Pflicht, und zwar auch für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner/innen. Die kommunale Wärmeplanung soll beschreiben, wie die Energie- und besonders die Wärmeversorgung auf dem Gemeindegebiet zukünftig abgebildet werden soll. Ein kommunaler Wärmeplan soll die aktuelle Wärmeversorgung im Gemeindegebiet aufzeigen, mögliche Quellen für erneuerbare Wärme oder Abwärme identifizieren und ein Zielszenario entwickeln, wie eine möglichst klimaneutrale und zugleich wirtschaftliche Wärmeversorgung aussehen kann.

Wird die Förderung zur kommunalen Wärmeplanung noch im Jahr 2023 beantragt, so beträgt die Förderquote 90 %. Für die Förderantragstellung ist bereits die Betreuung durch ein entsprechendes Ingenieur- bzw. Planungsbüro erforderlich. Der Gemeinderat muss über die Einholung von Beratungsangeboten in einem Grundsatzbeschluss entscheiden.

Der Erste Bürgermeister sagt, dass der Fördersatz bei Einreichung des Förderantrags nach dem 31.12.2023 nur noch bei 60 % liegt. GR Roßmann sagt, dass die Wärmeplanung bald Pflicht sei und die Gemeinde daher nicht auskommen werde, unabhängig davon, wie man die Sinnhaftigkeit der Wärmeplanung beurteile. Auf Nachfrage von GR Brunner sagt der Erste Bürgermeister, dass noch unbekannt sei, welche Kosten auf die Gemeinde durch die Beratungsleistungen und die Wärmeplanung zukommen. Nach erfolgter Angebotseinholung könne dies besser beurteilt werden. GR Neumeier sagt, dass die Gemeinde mit dem Anstoß der kommunalen Wärmeplanung die neuen heizungsrechtlichen Regelungen aktivieren würde. Die Gemeinde habe aber noch bis 2028 Zeit, mit der Wärmeplanung zu beginnen. Daher sei eine Abwägung nötig, die die Kosten für die Beratungsleistungen und für die Wärmeplanung den möglichen Vorteilen einer erhöhten Förderquote bei frühzeitigem Beginn gegenüberstellt. Wenn die zu erwartenden Kosten gering sind, sei es laut GR Neumeier besser, mit dem Beginn der Wärmeplanung so lange wie möglich zu warten und den erhöhten Fördersatz nicht zu ergreifen. GR Senger sagt, dass es nicht sinnvoll sei, nur auf die Höhe des Fördersatzes zu achten. Aufgrund der kurzen Frist könnten die eingehenden Angebote für das Förderverfahren und die Wärmeplanung schließlich auch überteuert sein. Außerdem könne es durchaus sein, dass die kommunale Wärmeplanung nochmals gesetzlich geändert wird. Der Erste Bürgermeister sagt, dass in dieser Sitzung nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden solle, ob Angebote eingeholt werden dürfen. Sobald Angebote vorliegen, könne man die Kostenfrage und die Frage nach der Förderantragstellung besser einschätzen. GR Neumeier hält diese Vorgehensweise für richtig.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Rudelzhausen holt im Jahr 2023 Angebote zur Planung und Förderantragstellung für die kommunale Wärmeplanung ein.

**Ergebnis: 14 : 0**

**Beschlussbuchnummer 80 / 2023**

## 6. Mitteilungen des Bürgermeisters

### 6.1 Beschwerde über Lärmbelästigungen bei Veranstaltungen auf der Volksfestwiese

Beim Ersten Bürgermeister haben Anwohner/innen eine Beschwerde über Lärmbelästigungen, die von den Veranstaltungen auf der Volksfestwiese in Rudelzhausen ausgehen, eingereicht. Die schriftliche Beschwerde wurde von 41 Personen unterschrieben. Einige Anwohner/innen aus der Kirchdorfer Straße, die sich in unmittelbarer Nähe zur Volksfestwiese befindet, haben sich aber von der Beschwerde distanziert. Die eingegangene Beschwerde hat der Erste Bürgermeister per E-Mail an den Gemeinderat weitergeleitet. Der Erste Bürgermeister sagt, dass es sich bei den Veranstaltungen auf der Volksfestwiese um seltene, teilweise einmalige Ereignisse handle bzw. gehandelt habe. Er werde mit den Veranstaltern über eine Reduzierung der Dezibel-Werte reden. Aber die Veranstaltungen an sich sollten nicht in Frage gestellt werden. Es sei auch zu honorieren, dass die Feste von Freiwilligen organisiert werden. GR Scheer betont ebenfalls, dass es sich nur um wenige Ereignisse handle. Im Jahr 2023 habe es mit dem Feuerwehrjubiläum einen singulären Sonderfall gegeben. Der TSV Rudelzhausen werde in den zukünftigen Jahren neben dem Volksfest nur noch eine weitere Veranstaltung ausrichten. Dies werde entweder die Candy Night oder ein Rockkonzert sein, wobei Letzteres nur bis 23:00 Uhr laufen werde. Das sei zumutbar. GR Scheer hebt hervor, dass das Volksfest in Rudelzhausen eine lange Tradition habe und ein Aushängeschild für die Gemeinde sei. GR Roßmann sagt, dass die Veranstaltungen ein wichtiger Einnahmefaktor für die örtlichen Vereine seien.

### 6.2 Einnahmen des Freibads Tegernbach 2023

Die Freibadeinnahmen aus den Eintrittsgeldern 2023 belaufen sich auf insgesamt ca. 24.000 EUR. Das entspricht – trotz sanierungsbedingter kürzerer Saison in diesem Jahr – ungefähr dem Niveau der Jahre 2018 und 2019. Die Besucherzahlen waren in der Saison 2023 sehr gut. Die Zahlen zu den verkauften Eintrittskarten:

#### Dauerkarten:

Erwachsene	54 Stk.
Erwachsene ermäßigt	26 Stk.
Kinder	8 Stk.
Familienbadekarte	108 Stk.

#### Einzelkarten:

Erwachsene	3.083 Stk.
Erwachsene nach 17:00 Uhr	504 Stk.
Jugendliche	1.334 Stk.
Jugendliche nach 17:00 Uhr	213 Stk.
Familien	301 Stk.

### 6.3 Fördermittel für die Wärmepumpe des Kindergartens „Bunte Welt“

Für die neue Wärmepumpe des Gemeindekindergartens „Bunte Welt“ sind der Gemeinde Ausgaben in Höhe von ca. 84.400 EUR entstanden. Vor Kurzem sind die Fördermittel des Bundes in Höhe von 35.730 EUR bei der Gemeinde eingegangen.

#### **6.4 Fördermittel für das neue Feuerwehrfahrzeug der FFW Grafendorf**

Die Gemeinde Rudelzhausen hat die bewilligten Fördermittel des Freistaats Bayern in Höhe von 70.000 EUR für das neue Feuerwehrfahrzeug der FFW Grafendorf mittlerweile erhalten.

#### **6.5 Termin der Bürgerversammlung 2023**

Die diesjährige Bürgerversammlung findet am Dienstag, 07.11.2023, um 19:30 Uhr im Gasthaus Festner-Busch in Rudelzhausen statt.

#### **6.6 Jubiläum des Kriegervereins Tegernbach zum 100-jährigen Bestehen**

Der Kriegerverein Tegernbach feiert sein 100-jähriges Bestehen am Sonntag, 29.10.2023.

#### **6.7 Wahlhelfer/innen**

Der Erste Bürgermeister spricht seinen Dank an die Wahlhelfer/innen der Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 aus. Die nächste Wahl ist die Europawahl am 09.06.2024. Interessent/innen für das Wahlhelfer-Ehrenamt können sich jederzeit bei der Gemeinde Rudelzhausen melden.

### **7. Fragen und Anträge**

#### **7.1 GR Brunner – Siegel für die Wahlurnen**

GR Brunner kritisiert, dass die Siegel für die Wahlurnen bei der Landtags- und Bezirkswahl 2023 nicht gut hielten. Für die Zukunft müssten bessere Siegel zum Einsatz kommen. Auch bei den Wahlbriefen der Briefwahl war der Klebeverschluss laut GR Brunner schlecht. GR Scheer sagt, dass Letzteres überall und nicht nur in der Gemeinde Rudelzhausen so gewesen sei. Der Erste Bürgermeister sagt, dass es an den alten hölzernen Wahlurnen liege, dass die Siegel nur schlecht gehalten haben. Auf die Qualität der Siegel habe die Gemeinde keinen Einfluss. Diese kommen von einem Fachverlag.

gez.

.....  
Michael Krumbucher  
Erster Bürgermeister

gez.

.....  
Lorenz Söckler  
Schriftführer